

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 16.05.2017

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Samtgemeinde Zeven</b>	<b>Nr. SG/061/2016-21</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Samtgemeindeausschuss		
Samtgemeinderat		

## **TOP: Gründung einer kommunalen Immobiliengesellschaft**

Anlagen:

**Sachverhalt/Begründung** (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Mit zwei politischen Anträgen auf Ebene der Stadt sowie der Samtgemeinde aus dem Jahr 2015 wurde vorgeschlagen, auf Ebene der Samtgemeinde Zeven eine gemeinsame kommunale Immobiliengesellschaft zu gründen. Zweck der Gesellschaft soll die Bewirtschaftung und die Errichtung kommunaler Immobilien unter Beteiligung aller Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde sein.

Der Samtgemeinderat hat hierzu am 21.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

**„Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Projekt zur Untersuchung der Machbarkeit, beginnend mit einer Abfrage in allen Mitgliedsgemeinden, ob eine Bereitschaft zur Beteiligung besteht, vorzubereiten.“**

Hierzu wurden zwischenzeitlich folgende Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden gefasst:

### **a) Stadt Zeven** – Ratsbeschluss vom 09.03.2017

Der Rat beschließt einstimmig, die grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung an einer kommunalen Immobiliengesellschaft in der Samtgemeinde Zeven zu erklären. Umsetzbare Möglichkeiten der inhaltlichen Ausrichtung einer Immobiliengesellschaft sollen weiter untersucht werden. Eine abschließende Entscheidung der Stadt soll nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse / Machbarkeitsstudie erfolgen.

### **b) Gemeinde Elsdorf** – Ratsbeschluss vom 16.03.2017

Der Rat der Gemeinde Elsdorf stimmt der Empfehlung des Verwaltungsausschusses zu und beschließt einstimmig, sein grundsätzliches Interesse zur Beteiligung an einer kommunalen

Immobilien-gesellschaft nicht zu erklären.

**c) Gemeinde Gyhum** – Ratsbeschluss vom 15.03.2017

Der Rat der Gemeinde Gyhum beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Gyhum ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Prüfung der Machbarkeit einer Beteiligung an einer kommunalen Immobilien-gesellschaft in der Samtgemeinde Zeven erklärt.

**d) Gemeinde Heeslingen** - Ratsbeschluss vom 21.03.2017

Der Rat der Gemeinde Heeslingen hat die grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung an einer kommunalen Immobilien-gesellschaft sowie die Erstellung einer Machbarkeitsstudie abgelehnt.

Damit haben sich im Ergebnis **2** Mitgliedsgemeinden **für** und **2** Mitgliedsgemeinden **gegen** weitergehende Untersuchungen zur Gründung einer Immobilien-gesellschaft auf Samtgemeinde-ebene ausgesprochen.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint eine weitere Untersuchung nur sinnvoll, wenn sich alle Mitgliedsgemeinden an einer entsprechenden Gesellschaft beteiligen. Die Gründung einer Gesellschaft, an der nicht alle Mitgliedsgemeinden beteiligt sind, führt im Ergebnis zum Aufbau einer Doppelstruktur, die einer ohnehin bereits komplexen Aufgabenerledigung innerhalb einer Samtgemeinde nicht förderlich ist. Eine Gesellschaftsgründung bzw. weitergehende Untersuchungen in diese Richtung werden aus dem vorgenannten Grund, aber auch aus Kostengesichtspunkten daher nicht empfohlen.

Die abschließende Entscheidung obliegt nunmehr dem Samtgemeinderat.

**Beschlussvorschlag:**

Die Untersuchungen bzw. Planungen zur Gründung einer kommunalen Immobilien-gesellschaft auf Ebene der Samtgemeinde Zeven werden eingestellt.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				Erste Samtge- meinderätin	
		AV	--		